

**Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die  
Bebauungsplanverfahren:**

**Bebauungsplan Nr. 625.01 - Gemeindezentrum Kostenberg - 1. Änderung,  
Bebauungsplan Nr. 639.02 - Nördlicher Flandersbacher Weg -,  
Bebauungsplan Nr. 664 - Knickmeyerstraße - 1. Änderung (Günther-Weisenborn-  
Straße / Kollwitzstraße),  
Bebauungsplan Nr. 645 - Fontanestraße -,  
Bebauungsplan Nr. 706.01 - Brangenberger Straße -,  
Bebauungsplan Nr. 761 - Große Feld / Langenberger Straße –,  
Bebauungsplan Nr. 762.01 - Langenberger Straße / Heimstättenweg –  
4. Änderung des Flächennutzungsplans - Flandersbacher Weg und  
8. Änderung des Flächennutzungsplans - Große Feld / Langenberger Straße**

Am 20.03.2018 fand im Saal Velbert im Rathaus Velbert-Mitte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu den o. a. Planverfahren statt.

Zu dieser Veranstaltung war durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert am 28.02.2018, sowie durch entsprechende Pressemitteilungen eingeladen worden.

Die Planungsunterlagen haben eine Stunde vor Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegen, so dass Interessierte vorab Gelegenheit hatten, sich zu informieren.

Anwesend sind:

Vom Bezirksausschuss Velbert- Mitte als Vorsitzender:	Herr Küppers
Von der Verwaltung:	Herr Leißner Herr Edler Herr Geilenberg
Presse:	Frau Szabo

Der Vorsitzende, Herr Küppers, eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt sich vor und erläutert kurz den Ablauf der Veranstaltung.

Er weist darauf hin, dass im Anschluss an die Versammlung noch bis zum 03.04.2018 Anregungen entweder über das Internet oder direkt bei der Verwaltung abgegeben werden oder eventuell aufkommende Fragen geklärt werden können.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 706.01 – Brangenberger Straße – ist die Absicht der Stadt Velbert auf der dortigen Fläche eine Kindertagesstätte (Kita) zu errichten. Aufgrund der aktuellen Daten der Kindergartenbedarfsplanung ergibt sich der Bedarf für eine neue Kita zum Kindergartenjahr 2019/2020 im Bereich Velbert-Mitte / Oberstadt. Die derzeitigen Planungen sehen einen Neubau dieser KITA durch die Wohnungsbaugesellschaft Velbert (WOBAU) und eine Vermietung an die Stadt vor.

Herr Leißner erläutert das Verfahren und berichtet, dass die heute hier durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, zu einem sehr frühen Verfahrensstand erfolge, um die heute hier vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen

bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigen zu können. Er zeigt anhand eines Luftbildes den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes zur Errichtung eines 5-zügigen Kindergartens. Er weist darauf hin, dass derzeit in diesem Bereich Planungsrecht aufgrund des Bebauungsplanes für das Berufsschulzentrum bestehe. Anschließend berichtet er, dass das Verkehrsgutachten derzeit erarbeitet werde. Ein Bodengutachten sei bereits erstellt worden. Dieses stellte das Vorhandensein von Blei und Arsen im Boden fest. Infolgedessen ist vor einer Realisierung der Planungsabsicht der Boden entweder auszukoffern, oder durch Überdeckung die Auswirkung auf die Umwelt zu beseitigen. Im Plangebiet liegen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vor. Die ehemals vorhandenen Bäume seien bereits gerodet und teilweise abtransportiert. Anschließend bittet er die Anwesenden um Anregungen und die Abgabe von Stellungnahmen.

Ein Anwesender erkundigt sich, warum die Bäume im Plangebiet bereits gefällt wurden, wenn das Verfahren doch noch in einem so frühen Stadium sei. Herr Leißner antwortet, dass es Ziel sei, die Kindertagesstätte (Kita) im Sommer 2019 fertigzustellen. Da das Fällen der Bäume in den Sommermonaten nicht zulässig sei, wurden diese vor dem Verbotsstichtag gefällt, um den Zeitplan einhalten zu können.

Ein Anwesender zweifelt den Bedarf an Kitaplätzen an, da die in der Nähe des Plangebietes befindliche Kita „Am Liefersholz“ geschlossen werde. Noch vor zwei Jahren war nach Aussage der Stadt ein weiterer Bedarf an Kitaplätzen dort nicht vorhanden. Vor nicht allzu langer Zeit habe der Bürgermeister gegenüber der Presse die Aussage getroffen, dass Kitas künftig nur in der Nähe des Bedarfs gebaut würden. Sollte tatsächlich im Bereich des Plangebietes zusätzlicher Bedarf vorhanden sein, so sei es sinnvoller, den vorhandenen Kindergarten am Liefersholz auszubauen. Herr Leißner antwortet, dass der Bedarf an Kitaplätzen im Bereich des Plangebietes vorhanden sei. Der Kindergarten am Liefersholz werde nicht von der Stadt, sondern von der Kolpingstiftung betrieben. Diese sei es, die über den weiteren Betrieb des Kindergartens entscheiden müsse. Der Anwesende entgegnet, dass dem Jugendamt Informationen über den Wunsch zur Erweiterung der Kita, am Liefersholz vorliegen würden. Dieses hätte jedoch zusätzliche Bedarfe verneint. Der Vorsitzende entgegnet, dass Bedarfe an zusätzlichen Kitastellen im gesamten Stadtgebiet vorhanden seien. Möglicher Weise beziehe sich die vorherige Auskunft auf einen früheren Zeitpunkt.

Eine Anwesende schlägt vor, dass wenn im Bereich der Schmalenhofer Straße oder der Sontumer Straße durch die Neubauten zusätzlicher Bedarf an Kitaplätzen entstanden sei, auch dort neue Kitaplätze entstehen sollten, z. B. im Bereich des erst kürzlich geschlossenen Kindergarten „St. Joseph“.

Eine Anwesende erkundigt sich, warum die Kita auf einem belasteten Grundstück gebaut werden solle. Bodensanierungen seien doch sehr aufwändig und teuer. Daher sei es besser, diese auf einem unbelasteten Grundstück zu errichten. Herr Leißner antwortet, dass derzeit eine große Nachfrage nach Baugrundstücken bestehe und diese in den letzten Jahren rar geworden und im Preis deutlich gestiegen seien. Um eine Kita bauen zu können, müsse die Stadt, oder der Träger dieses erwerben, oder einen sonstigen Zugriff auf das Grundstück besitzen. Selbst wenn ein passendes Alternativgrundstück gefunden würde, wäre neben der erforderlichen Gutachten, wie in diesem Falle, vorab die Frage zu klären, ob der Eigentümer dieses auch verkaufen würde. Das hier vorliegende Grundstück liege bereits im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der immerhin bereits jetzt eine schulische Nutzung zulasse und der Zugriff sei durch die Wobau als städtische Tochtergesellschaft gesichert.

Ein Anwesender weist auf Alternativflächen im Bereich der Talstraße, des Sportplatzes an der Industriestraße und im Bereich der Pestalozzischule hin, die noch vor zwei Jahren als Alternativstandorte benannt worden seien. Herr Leißner antwortet, die Fläche am Sportplatz aufgrund einer Bebauungsplanänderung nicht mehr verfügbar sei. Für die Fläche an der

ehemaligen Pestalozzischule gebe es ebenfalls Alternativüberlegungen. Bezüglich der Fläche an der Talstraße könne er heute hier zwar keine Aussage treffen, es sei jedoch zu erwarten, dass auch diese nicht mehr verfügbar sei.

Eine Anwesende weist darauf hin, dass für die Eltern der Kindergartenkinder Kurzzeitparkplätze geschaffen werden müssten. Sie bezweifelt, dass die Langenberger Straße, insbesondere in den Morgen- und Nachmittagsstunden, in denen die Kinder zum Kindergarten gebracht würden, in der Lage sei, die zusätzlichen Verkehre aufzunehmen. Herr Leißner antwortet, dass beabsichtigt sei, solche zu schaffen. In Bezug auf die Auslastung der Langenberger Straße verweist er auf das Verkehrsgutachten, dass im April oder Mai erwartet werde.

Eine Anwesende berichtet, dass die Parkplätze im Wohngebiet bereits jetzt durch die Berufsschüler während der Schulzeit belegt würden. Außerdem werde von vielen die Tempo-30-Zone nicht beachtet. Der Winterdienst würde die Straßen im Wohngebiet auch immer nur erst sehr spät räumen.

Eine andere Anwesende bestätigt, dass ab ca. 7:30 Uhr durch die den Berufsschülern gehörenden Fahrzeuge, innerhalb dieses Wohngebietes alle Parkplätze belegt seien. Außerdem würden die das benachbarte Gewerbegebiet beliefernden 40-Tonner-LKW die Straßen im Wohngebiet verstopfen.

Eine Anwesende kritisiert die Rodung der Bäume im Plangebiet zu einem so frühen Zeitpunkt der Planaufstellung. Außerdem missfällt ihr der Standort für die Kita auf einer ehemaligen Mülldeponie. Darüber hinaus zweifelt sie an dem Bedarf an Kitaplätzen im Einzugsbereich des Plangebietes. Im Übrigen könne sie sich nicht vorstellen, dass der zusätzliche Verkehr im Wohngebiet verkraftet werden könne.

Eine Anwesende befürchtet, dass bei der Bodensanierung giftige Stoffe in die Umwelt gelangen könnten. Herr Leißner antwortet, dass das Entsorgungsunternehmen die Bodensanierung so durchzuführen habe, dass dies nicht geschehe. Für die Genehmigung und Überwachung einer ordnungsgemäßen Durchführung sei die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zuständig.

Ein Anwesender erinnert sich, dass im Plangebiet selber früher Baracken standen und Gleise bis zum Rand des Gebietes, der ein Abhang war, verlegt waren. Die eigentliche Deponie liege demzufolge neben dem Plangebiet, in das die Loren der Züge ihren Abfall entsorgt haben. Er erkundigt sich, ob auch diese benachbarte Fläche in die Bodenuntersuchung mit einbezogen wurde. Er erkundigt sich, ob es ein Altlastenkataster gebe. Dies wird von Herrn Leißner mit dem Hinweis bestätigt, dass dieses beim Kreis Mettmann geführt werde. Ob die zum Plangebiet benachbarte Fläche in die Bodenuntersuchung mit einbezogen wurde müsse nunmehr geprüft und gegebenenfalls nachgeholt werden.

Ein Anwesender erkundigt sich, ob nach Aufstellung des Bebauungsplanes und Bau des Kindergartens überprüft werde, dass auch keine Gefährdung von dem entsorgten oder gedeckelten Boden mehr ausgehe. Herr Leißner antwortet, dass Monitoring- und Evaluierungsprozesse bei solchen Maßnahmen üblich seien. Sicherheitshalber werde diese Anregung jedoch mit aufgenommen.

Ein Anwesender erkundigt sich, ob dort auf jeden Fall gebaut würde, oder ob dieses Verfahren etwas daran ändern würde. Der Vorsitzende antwortet, dass die hier heute durchgeführte Beteiligung ein sehr früher Verfahrensschritt zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sei und die hier gewonnenen Erkenntnisse mit in die Entscheidungen einfließen würden. Die Realisierbarkeit der Maßnahme sei auch von dem noch zu

erstellenden Verkehrsgutachten, sowie dem erweiterten Altlastengutachten abhängig. Letztendlich sei die Aufstellung eines Bebauungsplanes ein demokratischer Prozess und die Entscheidung über dessen Aufstellung würde vom Rat der Stadt Velbert gefasst.

Eine Anwesende weist darauf hin, dass die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann die Rechtmäßigkeit der Rodung und den teilweisen Abtransport der gefälltten Bäume ab dem 19.02. überprüfen werde.

Da keine weiteren Fragen und Stellungnahmen erfolgen, schließt der Vorsitzende diesen Teil der Veranstaltung um 17:50 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez.  
Hans Küppers  
Vorsitzender des  
Bezirksausschusses  
Velbert-Mitte

gez.  
Björn Leißner  
Sachbearbeitung  
Planungsamt

gez.  
Dirk Geilenberg  
Schriftführer